

BESCHLUSSVORLAGE V003/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	29.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	04.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erforderliche Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) im Rahmen der Stadtratssitzungen;
Erweiterung des Aufgabenbereichs der Finanz- und Personalausschusses für die Zeit der Corona/COVID-19-Pandemie

Antrag:

1. Aufgrund der Corona/COVID-19 Pandemie werden, solange und soweit dafür ein vertretbares Erfordernis besteht, alle nach der Geschäftsordnung dem Stadtrat oder den Ausschüssen nach § 8 Abs. 2 bis 5 der Geschäftsordnung vorbehaltenen Angelegenheiten dem Finanz- und Personalausschuss zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend dem Stadtrat vorbehalten sind. Die Ausschüsse ruhen während dieses Zeitraums mit der Wahrnehmung ihrer Aufgabenbereiche, werden jedoch nicht aufgelöst.
2. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat unverzüglich, wenn ein Erfordernis für die Ermächtigung des Finanz- und Personalausschusses gem. Nr. 1 dieser Vorlage nach regelmäßiger fachgerechter Auswertung aller verfügbarer Informationen zur aktuellen Lage der Pandemie nicht mehr gegeben ist.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Designierter Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Anlässlich der verfügbaren Maßnahmen im gesamten Bundesland muss zur Eindämmung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) die Ansammlung von größeren Menschenmengen in allen Bereichen verhindert werden. Um die Funktionsfähigkeit des Stadtrates als Entscheidungsgremium der Stadt Ingolstadt auch weiterhin aufrecht zu erhalten, wird, solange und soweit dafür ein Erfordernis während der Corona-Pandemie gegeben ist, wiederum vorgeschlagen, dass eine kleinere Anzahl an StadträtInnen ermächtigt wird, Entscheidungen zu treffen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Falle einer Ansteckung und Verpflichtung von Mandatsträgern, sich in Quarantäne zu begeben, die Sitzungsteilnahme durch die jeweiligen Stellvertreter gesichert ist und die Beschlussfähigkeit erhalten bleibt.

Um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Stadtrates rechtzeitig wieder im Sinne der Gemeindeordnung aufgenommen wird, wird der Oberbürgermeister regelmäßig über die Pandemieentwicklung informiert. Er verständigt den Stadtrat unverzüglich, wenn die Sitzungen aus fachlicher Sicht wieder auf herkömmliche Art und Weise abgehalten werden können.

Ermächtigung des Finanz- und Personalausschusses

Der Stadtrat (Vollversammlung) beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht beschließenden Ausschüssen (§ 8 der Geschäftsordnung) übertragen sind oder in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (Art. 36 Satz 1, 37, 38 GO, §§ 18 – 24 der Geschäftsordnung) fallen. Durch die Ermächtigung des Finanz- und Personalausschusses ist für den Großteil der Beschlussfassungen keine Einberufung des gesamten Stadtrates mehr erforderlich, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dem Stadtrat vorbehalten sind (z.B. Satzungen/Verordnungen). Vorgeschlagen wird deshalb, diese Angelegenheiten auch weiterhin auf den Finanz- und Personalausschuss zu übertragen, da dieser auch in der Ferienzeit als Ferienausschuss die Aufgaben des Stadtrates übernimmt.

Mit den vorstehenden Maßnahmen werden alle Instrumente der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Anspruch genommen, um den geltenden Pandemieplänen der Bundes- und Landesregierungen entgegenzukommen und auch in den kommunalen Vertretungen sowohl die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und eine Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich zu verhindern.

Insbesondere wurde in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2020 zu den Sitzungen der Gemeinderäte, Kreistage, Bezirkstage und ihrer Ausschüsse mit ergänzenden Hinweisen zum IMS vom 20.03.2020 (Az.: B1-1414-11-17) empfohlen, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Befassungen des Gemeinderates soweit möglich zu vermeiden. Der Stadtrat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern oder den Ausschuss jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO). Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend erforderlich. Ferner bedarf es bei der Übertragung auch keiner auflösenden Bedingung oder Befristung.